



Rahmenkonzept 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzportrait	4
1.1 Trägerschaft	4
1.2 Geschäftsbereiche und Einrichtungen	4
1.2.1 Familienaktivierung	4
1.2.2 Start-Life Jugendwohnen	4
1.2.3 Wohngruppen	4
1.3 Angebote & Einrichtungen	5
1.4 Konzepte und Merkblätter	5
2. Übergeordnete Themen	6
2.1 Leit- und Wertvorstellungen	6
2.1.1 Leitbild	6
2.1.2 Führungsgrundsätze	6
2.1.3 Auftrag und Aufgaben	6
2.2 Kinderrechte / Kindeswohl	7
2.3 Beziehungsgestaltung	7
2.4 Zusammenarbeit	8
2.4.1 Interne – angebotsübergreifende - Zusammenarbeit	8
2.4.2 Zusammenarbeit mit Familien/Herkunftssystemen	8
2.4.3 Zusammenarbeit mit Zuweiser*innen und Auftraggeber*innen	9
2.4.4 Zusammenarbeit mit externen Partnern im Sozialraum	9
2.4.5 Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen	9
2.5 Partizipation und Transparenz	9
2.6 Diversität	10
3. Leistungen	10
3.1 Leistungskatalog	10
3.2 Interne Platzierungen im Notfall	11
3.3 Psychotherapeutische Angebote	11
3.4 Psychologischer Dienst und Testdiagnostik	11
3.5 Ergänzende Elternarbeit	12
3.6 Leaving-Care und Übergänge gestalten	12
4. Fachliche Grundsätze	12
4.1 Übersicht der fachlichen Grundsätze:	13
4.2 Arbeitsprinzipien	14
4.3 Methoden und Werkzeuge	15
4.3.1 Diagnostik / Sozialanamnese	15
4.3.2 Testdiagnostische Verfahren und Assessments	15
4.3.3 Schemaarbeit: Schemaberatung, Schemacoaching, Schemakurzzeittherapie	15
4.3.4 Weitere angebotsspezifische Methoden	15
4.4 Zielgruppe	16
4.4.1 Familienaktivierung	16
4.4.2 Wohngruppen Binz und Horgen	16
4.4.3 Start-Life Jugendwohnen	16
5. Auftrag / Aufenthalt	16
5.1 Startphase – Kernphase - Abschlussphase	17
5.2 Familienaktivierung	17
5.3 Wohngruppen Binz und Horgen	17
5.4 Start-Life Jugendwohnen	17
6. Pädagogische Themen	18
6.1 Intervention und Sanktion	18

6.2	Rechte, Pflichten, Umgang mit Beschwerden	18
6.3	Bildung	18
6.4	Gesundheit	19
6.4.1	Gesundheitsförderung und Prävention	19
6.4.2	Liebe und Sexualität	19
6.4.3	Genuss und Sucht	19
6.5	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	19
7.	Organisation	20
7.1	Trägerschaft	20
7.2	Führungszirkel	20
7.3	Organigramm	20
7.4	Mitgliedschaften	20
7.5	Partnerschaften	21
7.6	Immobilienmanagement	21
7.7	Öffnungszeiten	22
7.8	Geschichte und Entwicklung	23
7.9	Personalmanagement	24
7.10	Datenschutz und Archivierung	24
7.11	Finanzmanagement	24
7.12	Qualitätsmanagement	25
8.	Autor*innen	26
9.	Literatur	26

1. Kurzportrait

1.1 Trägerschaft

Stiftung Jugendnetzwerk

Stiftung Jugendnetzwerk	Seestrasse 147, 8810 Horgen
Telefon	044 727 40 20
E-Mail	info@jugendnetzwerk.ch
Website	www.jugendnetzwerk.ch
Präsident Stiftungsrat	Christoph Eck
Geschäfts-/Gesamtleiter	Ulrich Meyer - 044 727 40 22 - ulrich.meyer@jugendnetzwerk.ch
Leitung Administration	Zina Benbiri – 044 727 40 20 – zina.benbiri@jugendnetzwerk.ch

1.2 Geschäftsbereiche und Einrichtungen

1.2.1 Familienaktivierung

Familienaktivierung Horgen	Seestrasse 147, 8810 Horgen (Postanschrift)
Familienaktivierung Zürich	Schöneeggstrasse 15, 8004 Zürich
Familienaktivierung Luzern	Obergrundstrasse 28, 6003 Luzern
Telefon	044 727 40 26
E-Mail	info@jugendnetzwerk.ch
Website	www.jugendnetzwerk.ch
Angebotsleitung Massnahmen	Oliver Falk - 078 898 91 29 - oliver.falk@jugendnetzwerk.ch
Stellvertretung	Manfred Kummer
Angebotsleitung Hilfen	Aristide Peng - 078 880 20 26 - aristide.peng@jugendnetzwerk.ch
Stellvertretung	Oliver Wartenweiler

1.2.2 Start-Life Jugendwohnen

Start-Life Horgen	Seestrasse 147, 8810 Horgen
Telefon	044 727 40 25
Start-Life Zürich	Badenerstrasse 450, 8004 Zürich
Telefon	043 311 00 25
E-Mail	info@jugendnetzwerk.ch
Website	www.jugendnetzwerk.ch
Angebotsleitung	Markus Noser - 078 898 91 29 - markus.noser@jugendnetzwerk.ch
Stellvertretung	Michael Meier

1.2.3 Wohngruppen

Wohngruppe Horgen	Einsiedlerstrasse 90, 8810 Horgen
Telefon	044 726 10 72
E-Mail	wohngruppe.horgen@jugendnetzwerk.ch
Wohngruppe Binz	Im Gütsch 9, 8122 Binz
Telefon	044 729 99 80
E-Mail	wohngruppe.binz@jugendnetzwerk.ch
Website	www.jugendnetzwerk.ch
Angebotsleitung	Sandra Rüegg – 044 727 40 35 – sandra.rueegg@jugendnetzwerk.ch
Stellvertretung	Roman Täschler / Goran Zaric

1.3 Angebote & Einrichtungen

Die Stiftung Jugendnetzwerk bietet aufeinander abgestimmte sozialpädagogische und psychosoziale Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien:

Familienaktivierung	aufsuchende Arbeit mit Familien: Abklärungen, Familienbegleitungen, Jugendcoachings, Besuchsbegleitungen etc.
Wohngruppe Binz	7 Plätze für stationär betreutes Wohnen (13 – 18 Jahre)
Wohngruppe Horgen	8 Plätze für stationär betreutes Wohnen (13 – 18 Jahre)
Start-Life Horgen & Zürich	40 Plätze begleitetes Jugendwohnen im Rahmen KJG (16 - 25 Jahre) zuzüglich Plätze für junge Erwachsene ausserhalb KJG (18 - 25 Jahre)

Die Angebote und deren Einrichtungen sind in drei Geschäftsbereichen organisiert: Familienaktivierung – Wohngruppen – Start-Life Jugendwohnen.

Mit der Familienaktivierung, der aufsuchenden Arbeit mit Familien, bieten wir zeitlich begrenzte und zielgerichtete Leistungen für Familien mit Kind/Kindern, die sich in schwierigen Situationen befinden. Die Arbeit findet vor Ort in den Familien und deren direktem Lebensumfeld statt. Die Intensität ist auf den individuellen Auftrag ausgerichtet: Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), Intensiv-Kindeswohlklärung, Jugendcoaching, Besuchsbegleitung, Leaving-Care etc.

Die Wohngruppe Binz bietet 7 Plätze, die Wohngruppe Horgen 8 Plätze für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren. Die Betreuung der Jugendlichen ist koedukativ. Sie besuchen nach Möglichkeit die öffentliche Schule und können intern schulergänzende Förderangebote in Anspruch nehmen. Der Aufenthalt wird, wenn möglich, durch eine intensive Elternarbeit begleitet.

Start-Life Jugendwohnen bietet begleiteten Wohnraum für max. 40 Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) und der entsprechenden Verordnung. Die Klient*innen leben in dezentral gelegenen 1 - 4½-Zimmer-Wohnungen und werden von je zwei Fachteams in Horgen und Zürich gecoacht. Max. 40 Plätze sind vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) bewilligt. Davon sind derzeit vier Progressionsplätze auch vom Bundesamt für Justiz (BJ) beitragsberechtigt anerkannt.

Ausserhalb des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG): Start-Life Jugendwohnen bietet zusätzlich psychosoziale Begleitung und Wohnraum für junge Erwachsene, die nicht mehr im Rahmen des KJG finanziert werden (Zuweisungen durch Sozialdienste/Sozialberatungsstellen, IV, Justizvollzug, etc.)

1.4 Konzepte und Merkblätter

Im Rahmenkonzept haben wir übergeordnete Überlegungen und Themen zusammengefasst, die das gesamte Jugendnetzwerk betreffen. Die Konzepte der verschiedenen Geschäftsbereiche des Jugendnetzwerks ergänzen das Rahmenkonzept und geben vertiefte angebotsspezifische Einblicke.

Merkblätter zu wichtigen pädagogischen Themen und entsprechenden Methoden ergänzen die Konzepte des Jugendnetzwerks. In den Konzepten wird auf die vorhandenen Merkblätter verwiesen. Für die Klient*innen werden die relevanten Themen jeweils jugendgerecht aufbereitet und zur Verfügung gestellt.



2. Übergeordnete Themen

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

2.1.1 Leitbild

Das Jugendnetzwerk leistet einen Beitrag an die Gesellschaft, indem es Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in schwierigen Lebenssituationen professionell unterstützt. Es setzt sich in der Öffentlichkeit für die Chancengleichheit sozial benachteiligter Kinder, Jugendlicher, junger Erwachsener und Familien ein und ist für Menschen, die darin arbeiten und für Menschen, die professionell begleitet werden, eine attraktive Organisation. Wir orientieren uns an folgenden Leitsätzen:

Klient*innen	Unseren Klient*innen gegenüber handeln wir zielgerichtet, wirkungsorientiert und theoriegeleitet.
Familiensystem	Wir begegnen den Menschen aus dem Familiensystem mit Wertschätzung.
Umfeld der Klient*innen	Das Umfeld unserer Klient*innen beziehen wir in unsere Arbeit mit ein und wirken vermittelnd.
Mitarbeitende	Wir schaffen Strukturen, die ein Betriebsklima der Akzeptanz, des persönlichen Wohlbefindens und des Erfolgs ermöglichen.
Auftraggeber*innen, Fachpersonen	Unsere zuverlässige und kompetente Arbeit ist die Grundlage für eine fruchtbare Zusammenarbeit.
Partner, Gönner, Institutionen	Durch sorgfältigen Umgang mit Ressourcen und offene Kommunikation machen wir auf uns aufmerksam.

2.1.2 Führungsgrundsätze

Im Sinne einer systemorientierten Sichtweise tragen alle Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen dazu bei, die in diesem Rahmenkonzept definierten Grundsätze und Zielsetzungen einzuhalten und umzusetzen.

- Alle Mitarbeitenden können – im Sinne einer lernenden Organisation – die fortlaufende Weiterentwicklung ihrer Angebote und Aufgaben wie auch der Gesamtinstitution mitgestalten.
- Wir arbeiten angebotsübergreifend zusammen und bieten flexible und passgenaue Lösungen zum Wohle unserer Klient*innen. Im Führungszirkel des Jugendnetzwerks setzen wir den Rahmen, in dem eine angebotsübergreifende Zusammenarbeit flexibel möglich ist.
- In Prozessen, Organisationsfragen oder pädagogischen Entscheidungen streben wir den Konsens an.
- Klare und transparente Strukturen, Abläufe, Kompetenz- und Aufgabenteilung befähigen und motivieren alle Beteiligten, Verantwortung zu übernehmen und aktiv mitzuwirken.

2.1.3 Auftrag und Aufgaben

Die Stiftung Jugendnetzwerk bezweckt gemäss Statuten die Förderung und Unterstützung von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in Krisensituationen sowie mit schweren sozialen und psychischen Belastungen. Die Stiftung arbeitet hierfür überwiegend mit Facheinrichtungen, Behörden, Hochschulen und anderen Organisationen aus dem Kanton Zürich und der deutschsprachigen Schweiz sowie mit Partnerorganisationen aus Deutschland zusammen.

Die Kernaufgaben umfassen das Betreiben psychosozialer und sozialpädagogischer Einrichtungen, die Unterstützung und Durchführung präventiver Massnahmen, den Aufbau neuer und die Übernahme

bestehender Einrichtungen für diesen oder einen ähnlichen Zweck sowie die Förderung des Verständnisses für benachteiligte Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ihrer Familien in einer breiteren Öffentlichkeit.

2.2 Kinderrechte / Kindeswohl

Kinder haben besondere Bedürfnisse in Bezug auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung. Wir verweisen hier auf die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, an der wir uns im Rahmen unserer täglichen Arbeit orientieren. Die vier Leitprinzipien und die daraus abgeleiteten Kinderrechte sind eine bedeutende Vorgabe für die Mitarbeitenden des Jugendnetzwerks:

1. Recht auf Nichtdiskriminierung
2. Vorrang des Kindeswohls
3. Recht auf Leben und Entwicklung
4. Recht auf Anhörung und Partizipation

Die Verantwortung für eine körperlich, geistig und sozial gesunde Entwicklung des Kindes liegt bei den Eltern. Das Jugendnetzwerk erhält Aufträge im Bereich der ergänzenden Hilfen zur Erziehung, die Eltern/das Herkunftssystem des Kindes dabei zu unterstützen. Können Eltern ihre Verantwortung (vorübergehend) nicht wahrnehmen, erhalten wir Aufträge, eine dem Wohl des Kindes entsprechende Hilfe zu ermöglichen. Wenn immer möglich sorgen wir dafür, dass die Kinder und Jugendlichen den wichtigen Kontakt zu ihren Eltern und Herkunftssystemen sowie Freunden und Bezugspersonen erhalten und pflegen können. Wir beziehen die Kinder und Jugendlichen in Entscheidungen ein und erstellen ihre Entwicklungsplanung transparent, offen und partizipativ.

- UN-Konvention über die Rechte des Kindes - Kurzversion: www.unicef.ch

2.3 Beziehungsgestaltung

Der Beziehungsarbeit kommt im pädagogischen Alltag besondere Bedeutung zu. Um die Heranwachsenden und Familien in ihrer Entwicklung zu fördern und zu begleiten, gilt es, Beziehungen zu ihnen und zu ihrem Umfeld bewusst und umfassend zu gestalten. Der Aufbau von pädagogisch tragfähigen Beziehungen erfolgt nicht lediglich zu bestimmten Gelegenheiten oder in bestimmten Settings, sondern über ein kontinuierliches und verbindliches Beziehungsangebot. Folgendes steht dabei im Mittelpunkt:

Beziehungen professionell gestalten

- Tragfähige Beziehungen/Arbeitsbündnisse aufbauen
- Verbindung zum Beziehungsnetz herstellen
- Authentisches Vorbild sein

Umgang mit Nähe und Distanz

Die Mitarbeitenden sind sich ihrer professionellen Rolle jederzeit bewusst und vermeiden engen körperlichen Kontakt zu den Klient*innen. In Situationen wie Trostspenden, Rangeleien aus Spass etc. geschieht dies in den öffentlichen Räumen bzw. nicht hinter verschlossener Tür. Sollten Verletzungen dieser Regelung beobachtet werden, sind Mitarbeitende angehalten, umgehend die Angebotsleitung zu informieren. Für die Klient*innen und Mitarbeitende steht eine interne und eine externe Meldestelle zur Verfügung.

- Merkblatt Liebe & Sexualität
- Merkblatt Meldung von sexuellen Übergriffen, Mobbing & Gewalt

2.4 Zusammenarbeit

2.4.1 Interne – angebotsübergreifende - Zusammenarbeit

Mittels einer transparenten und klaren Kommunikation und Vernetzung stimmen wir die Angebotsstruktur optimal aufeinander ab. Wir nutzen die Synergien zwischen unseren (teil-)stationären, ambulanten und aufsuchenden Angeboten und fördern auch die gesamtbetriebliche Identität. Wir legen grossen Wert auf eine transparente interne Informationskultur. Wir fördern und fordern die grösstmögliche Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und Teams und übertragen ihnen die entsprechenden Kompetenzen. Dabei fördern wir eine flexible, angebots- und hierarchieübergreifende Kommunikation. Im Führungszirkel (Geschäfts- und Angebotsleiter*innen) wird die interne und externe Zusammenarbeit koordiniert.

Die wichtigsten Sitzungsgefässe des Jugendnetzwerks sind:

Stiftungsratssitzung	5x pro Jahr	
Stiftungsratsworkshop	1x pro Jahr (bei Bedarf)	
Führungszirkel	1x pro Monat	Geschäftsleitung, Angebotsleitende
Angebotsleitung	ca. alle 2 Wochen	Geschäftsleitung, je Angebotsleitung
Jugendnetzwerkkonferenz	2x pro Jahr (Webinar)	alle Jugendnetzwerker*innen
Teamsitzung /-retraite	siehe Angebotskonzepte	
Supervision	siehe Angebotskonzepte	

Zur Pflege der gemeinsamen Identität, der Betriebskultur und des informellen Austausches finden zwei Mitarbeiteranlässe des Gesamtunternehmens statt:

- Sommerfest (optional für alle Mitarbeitenden)
- Jahresabschlussessen (optional für alle Mitarbeitenden und Mitglieder des Stiftungsrates)

2.4.2 Zusammenarbeit mit Familien/Herkunftssystemen

Die Arbeit mit der Familie bzw. dem Herkunftssystem der Kinder und Jugendlichen hat für das Jugendnetzwerk grosses Gewicht. Mit der Familienaktivierung haben wir ein Angebot gezielt auf die aufsuchende, sozialpädagogische Familienarbeit (SPF) ausgerichtet.

Das Jugendnetzwerk ist im ersten Schritt auf den Verbleib der Kinder und Jugendlichen im Herkunftssystem ausgerichtet, sofern das Kindeswohl und eine gesunde Entwicklung nicht gefährdet sind. Dort, wo das nicht möglich oder nicht mehr altersgerecht ist, bieten wir weiterführende (teil-)stationäre Leistungen, die eine Rückführung der Jugendlichen in die Herkunftsfamilie oder die Vorbereitung auf ein selbständiges, eigenverantwortliches Wohnen und Leben beinhalten. Die Familiensysteme werden gestärkt und die Ablösung der Jugendlichen dem Alter entsprechend unterstützt und ermöglicht.

In den Wohngruppen ist die Arbeit mit den Familien fester Bestandteil des pädagogischen Alltags. Sie dient der Aufarbeitung, Erhaltung und Gestaltung der Beziehungen zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern sowie nahestehenden Personen. Sie erhöht die Akzeptanz und Mitarbeit der Familien an gemeinsamen Zielen, der Entwicklung und Stärkung der Jugendlichen und deren Herkunftssystemen sowie einer möglichen Rückplatzierung ins Herkunftssystem.

Im Start-Life Jugendwohnen tritt die Arbeit mit den Familien kontinuierlich in den Hintergrund. Im Fokus stehen zunehmend die Ablösung aus dem Herkunftssystem, die soziale Partizipation unter Gleichaltrigen sowie das selbstverantwortliche und eigenständige Leben, Wohnen, Lernen und Arbeiten. Dabei spielen Biographie- und Visionsarbeit eine zentrale Rolle.

2.4.3 Zusammenarbeit mit Zuweiser*innen und Auftraggeber*innen

Das Jugendnetzwerk achtet auf eine optimale Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen. Wir übernehmen die Verantwortung und sichern die Qualität für die Durchführung unserer Angebote. Die zuweisenden Stellen sind unsere Auftraggebenden. Es werden gemeinsam klare Ziele zur Auftragsüberprüfung formuliert und in regelmässigen Standortsitzungen überprüft und angepasst. Die zuweisende Stelle übernimmt die Rolle der externen Kontrollinstanz.

2.4.4 Zusammenarbeit mit externen Partnern im Sozialraum

Das Jugendnetzwerk ist mit externen Partner*innen im Sozialraum gut vernetzt und arbeitet eng mit ihnen zusammen. Wir pflegen verlässliche, vertrauensvolle Partnerschaften und Kooperationen. Wir gestalten die Zusammenarbeit im Alltag, engagieren uns in den notwendigen Netzwerken und sorgen für eine fruchtbare Zusammenarbeit.

Beispiele:

- Sekundarschulen Horgen und Maur: wichtige Partner, da unsere Schüler*innen der Wohngruppen überwiegend in die öffentliche Schule gehen
- Nachbarschaft: gute Beziehungen im direkten Umfeld der Start-Life Wohnungen und den Wohngruppen sind für die Arbeit von grosser Bedeutung
- Lokale/regionale Wirtschaft: wird fortlaufend über die Aktivitäten des Jugendnetzwerks informiert und zur Zusammenarbeit im Rahmen von Schnuppertagen, Praktika und Ausbildungsstellen motiviert
- Wir nutzen Synergien der Zusammenarbeit mit: Ämtern, Fachstellen, Vereinen, der offenen Jugendarbeit, Psychiater*innen/Ärzt*innen und weiteren lokalen und regionalen Akteuren in den Lebensbereichen Freizeit, Arbeit, Schule, Öffentlichkeit/Politik sowie Gesundheitsfragen

Externe Partner werden durch einen digitalen Newsletter über die jeweils aktuellen Entwicklungen und Aktivitäten des Jugendnetzwerks informiert.

2.4.5 Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen

In spezifischen Fachgebieten werden bedarfsweise externe Fachkräfte zur Abklärung, Behandlung und Beratung hinzugezogen. Viele unserer Klient*innen waren bzw. sind grossen psychischen Belastungen ausgesetzt oder haben Traumata erlitten, die sich negativ auf die psychische und/oder physische Gesundheit auswirken. Wir unterstützen sie bei der Weiterführung von laufenden Therapien oder medizinischen Behandlungen. Wenn nötig, versuchen wir sie für eine therapeutische oder medizinische Behandlung zu gewinnen oder stellen sie als Bedingung für die weitere Zusammenarbeit. Wir suchen jederzeit eine enge Zusammenarbeit mit dem Ziel eines gemeinsamen Behandlungskonzeptes.

2.5 Partizipation und Transparenz

Unsere Klient*innen werden altersgemäss in die Entwicklungsplanung eingebunden. Dies geschieht bereits im Auftrags-/Aufnahmegespräch, in dem sie über den Grund der Platzierung bzw. der Zusammenarbeit sowie über ihre Rechte und Pflichten informiert werden, sich aber auch zu ihren Erwartungen und Wünschen äussern können.

Die Entwicklungsplanung und entsprechende Themen im Alltag werden von den jeweiligen Fachpersonen des Jugendnetzwerks gemeinsam mit den Klient*innen vorbereitet. Mit den Klient*innen wird im Vorfeld von Standortgesprächen (Zwischen- und Abschlussberichten) insbesondere über die Einschätzung der formulierten Ziele gesprochen und reflektiert. Ihrem Alter entsprechend wirken sie an den Gesprächen selbstverständlich mit.

2.6 Diversität

Diversity Management bzw. Vielfaltsmanagement ist Teil unserer Unternehmenskultur, d.h. auch Teil unseres Denkens und Handelns in Bezug auf unsere Klient*innen und Mitarbeitenden. Wir tolerieren nicht nur individuelle Verschiedenheit, sondern unterstützen diese mit positiver Wertschätzung und dem Ziel, sie für Entwicklungen des gesamten Jugendnetzwerks nutzbar zu machen.

Unser Ziel ist es, eine produktive Gesamtatmosphäre im Unternehmen zu erreichen, soziale Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern und die Chancengleichheit zu verbessern. Im Fokus steht dabei nicht die Minderheit selbst, sondern die Gesamtheit der Klient*innen und Mitarbeitenden in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten. Bei den Unterschieden handelt es sich zum einen um die äusserlich wahrnehmbaren Unterschiede, von denen die wichtigsten Geschlecht, Ethnie, Alter und Behinderung sind, zum anderen um subjektive Unterschiede wie die sexuelle Orientierung, die Religion und den Lebensstil.

3. Leistungen

Wir bieten eine Angebotspalette für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien, die für eine bestimmte Zeit auf fachlich kompetente Hilfe angewiesen sind. Die unterschiedlichen Fachbereiche des Jugendnetzwerks arbeiten eng zusammen und ergänzen sich wirkungsvoll.

Die beiden Wohngruppen arbeiten auf einer gemeinsamen konzeptionellen Basis und mit gleichen Methoden und Instrumenten. Über einen regelmässigen Austausch werden erfolgreiche Ansätze, Instrumente und Massnahmen ausgebaut und verfeinert.

Die Leistungen der Familienaktivierung richten sich an Familien, die vorübergehend Unterstützung in Erziehungsfragen und bei der Bewältigung des Familienalltags benötigen und werden von Auftraggeber*innen gebucht. Die Familienaktivierung ergänzt, wenn nötig/möglich, auch die Elternarbeit der Wohngruppen.

In den von «Start-Life» zur Verfügung gestellten Wohnungen werden Jugendliche und junge Erwachsene von 16–25 Jahren nach individuellen Zielsetzungen begleitet und unterstützt. Start-Life arbeitet an den Standorten Zürich und Horgen mit zwei Fachteams. Start-Life wird erfolgreich als Progressionsstufe für junge Erwachsene aus unseren Wohngruppen oder externen Institutionen eingesetzt.

3.1 Leistungskatalog

Stiftung
**JUGEND
NETZWERK** *
Wohngruppe Binz

7 Plätze

In den beiden Wohngruppen Binz und Horgen werden Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 13–18 Jahren betreut und gefördert. Die Jugendlichen können sich aus verschiedenen Gründen vorübergehend oder längerfristig nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufhalten. Die zentralen Ziele sind die persönliche Stabilisierung und Weiterentwicklung sowie die schulische, berufliche und soziale Integration. Die Wohngruppen bieten Jugendlichen einen Lebens-, Lern- und Entwicklungsort, bis eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie, ein Übertritt ins Start-Life oder in eine eigene Wohnung möglich ist.

Stiftung
**JUGEND
NETZWERK** *
Wohngruppe Horgen

8 Plätze

< 15 Plätze, vollbetreut, stationär, 365 Tage/Jahr

Stiftung
**JUGEND
NETZWERK** *
Start-Life

Start-Life Jugendwohnen richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene von 16–25 Jahren, die sich in einer problematischen Lebensphase befinden, in der sie vorübergehend auf professionelle psychosoziale Begleitung angewiesen sind. In den vom Jugendnetzwerk zur Verfügung gestellten Wohnungen leben 1–3 Klient*innen gemeinsam in einem Haushalt. Wir

nach
Auftrag

helfen ihnen bei ihrer Entwicklung in ein selbstverantwortliches, eigenständiges und unabhängiges Leben.

**< max. 40 Plätze im Rahmen des KJG, begleitet, 365 Tage/Jahr
< zuzüglich Plätze ausserhalb des KJG (18-25 Jahre)**

Die Leistungen der Familienaktivierung richten sich an Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen und belasteten Situationen. Ihr psychosozialer Alltag ist ausser Balance geraten. Wir arbeiten zum Wohle der Kinder/Jugendlichen.

Familien zu stärken bedeutet für uns, Eltern in der Bewältigung ihrer jeweiligen Erziehungsaufgaben und Kinder in der Bewältigung ihrer jeweiligen Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Unsere Arbeit erfolgt dabei auf Grundlage einer fundierten psychosozialen Diagnostik bzw. daraus abgeleiteter Interventionen.

< aufsuchende Familienhilfe: Familienbegleitungen (SPF), Kindeswohl-Abklärungen, Jugendcoachings, Besuchsbegleitungen etc. im freiwilligen Rahmen und im Zwangskontext (behördliche Anordnung).

3.2 Interne Platzierungen im Notfall

Wenn im Rahmen der Arbeit im Jugendnetzwerk eine Notfallplatzierung (keine "Notfallplätze" gemäss KJG/KJV) notwendig wird und kein Platz in einer Krisenintervention gefunden werden kann, unterstützen wir uns innerhalb des Jugendnetzwerks, sofern dies räumlich möglich und pädagogisch sinnvoll ist: sofortige Notfallaufnahme in Start-Life Wohnungen oder in einer der Wohngruppen. In den letzten Jahren ermöglichten wir wiederholt Notfallaufenthalte, aus denen mitunter auch Langzeitplatzierungen wurden.

3.3 Psychotherapeutische Angebote

Psychotherapeutische Angebote werden von externen Therapeut*innen übernommen und nach Möglichkeit über die Krankenkasse abgerechnet (siehe auch 2.4.5). Wir fördern Klient*innen in der Zusammenarbeit mit einem bestehenden Therapieangebot oder suchen gemeinsam nach einer geeigneten Lösung. Wir arbeiten angebotsspezifisch sehr eng mit regionalen Praxen bzw. Ambulatorien der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPP) zusammen.

Die Familienaktivierung bietet forensische Therapien und Gewaltberatungen® an, die beispielsweise von Vollzugsbehörden oder Jugendanwaltschaften finanziert werden.

3.4 Psychologischer Dienst und Testdiagnostik

Wir haben zahlreiche Jugendliche und junge Erwachsene, die zu Beginn des Aufenthalts eine intensivere Diagnostik und Beobachtung benötigen. Insbesondere in der Start- und Diagnostikphase verschaffen wir uns ein möglichst umfassendes Fallverständnis, um unsere darauf aufbauenden Interventionen gezielt und fokussiert planen zu können. Unsere Psycholog*innen führen für den sozialpädagogischen Bereich geeignete testdiagnostische Verfahren und Abklärungen durch und besprechen die Ergebnisse gemeinsam mit den Klient*innen und betreuenden Fachpersonen. Weiter unterstützen und beraten sie die Fachteams von Start-Life und den Wohngruppen bedarfsweise bei Fragen und Interventionen im Alltag. Je nach Ausgangslage und Bedarf gewährleistet der psychologische Dienst auch Kontakte zu früheren oder laufenden Abklärungs- und Therapiestellen.

Wir arbeiten seit Jahren eng mit einer Maltherapeutin zusammen, die von den Einrichtungen bei Bedarf gebucht werden kann. Maltherapeutische Settings werden auch im Rahmen der aufsuchenden Familienhilfe genutzt, insbesondere bei Abklärungen zur Kindeswohlgefährdung, um einen nonverbalen Zugang zu Kindern und Jugendlichen zu bekommen.

3.5 Ergänzende Elternarbeit

Die Familienaktivierung arbeitet, wenn sinnvoll und möglich, ergänzend zum Aufenthalt in den Wohngruppen und bei Start-Life mit den Erziehungsberechtigten oder einem Elternteil. Ziele: Erhöhung der Akzeptanz von Platzierungen und Verbesserung der Zusammenarbeit, Unterstützung für Aufenthalte zu Hause an Wochenenden oder in den Ferien, Begleitung von Rückplatzierungen etc.

3.6 Leaving-Care und Übergänge gestalten

Übergänge markieren bedeutsame Weichenstellungen in der Biographie unserer Klient*innen. Bei der Betrachtung zentraler Übergangsphasen im Alltag zeigen sich eine Vielzahl von Faktoren, die daran beteiligt sind, wenn aus den Wechselwirkungen zwischen persönlichen und sozialen Erwartungen sowie persönlichen und institutionellen Potenzialen wachstumsförderliche Verlaufsprozesse oder aber krisenhafte Entwicklungen resultieren. Wir setzen uns deshalb differenziert mit den jeweils übergangsspezifischen Anforderungen und Erfahrungen, Chancen und Risiken sowie Ressourcen und Unterstützungsbedürfnissen, die in solchen Phasen relevant sind, auseinander. Die Frage nach einer erfolgreichen Gestaltung von Übergängen rückt damit in den Blickpunkt des Interesses:

- Eintritt aus Herkunftsfamilie oder einer Institution
- Übertritte: Schule – Ausbildung / Ausbildung - Beruf
- Übertritt Wohngruppe – Start-Life oder eine andere, begleitete Wohnform bzw. Institution
- Leaving-Care nach Austritt Wohngruppen / Start-Life: Nachbetreuung bei der Reintegration in das Herkunftssystem oder beim Übertritt in eine eigene Wohnform

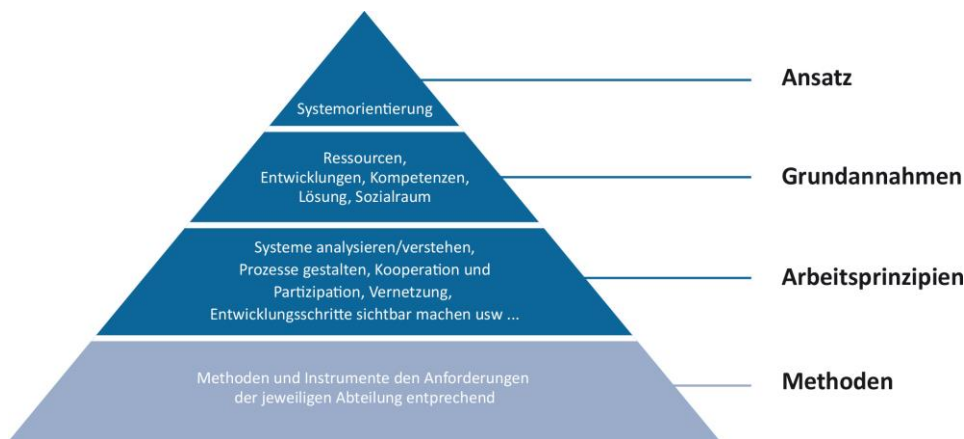
Leaving-Care Angebote werden mit allen Klient*innen in der Austrittsphase thematisiert. Die individuellen Aufträge werden im Rahmen der Familienaktivierung abgerechnet. Das Zusammenspiel und der verschiedenen Angebote des Jugendnetzwerks in Übergangsprozessen reflektieren und optimieren wir dabei fortlaufend.

4. Fachliche Grundsätze

Die Arbeit des Jugendnetzwerkes orientiert sich an einem systemischen Ansatz in Anlehnung an das Handlungskonzept der Systemorientierten Sozialpädagogik nach René Simmen. Darin integriert sind die Grundannahmen und Arbeitsprinzipien der Entwicklungs-, Ressourcen-, Kompetenz-, Lösungs- und Sozialraumorientierung.

Methoden und dazugehörige Instrumente dienen in erster Priorität den Ansprüchen der drei verschiedenen Angebote. Die Methodenwahl ist deswegen nur so weit als möglich und sinnvoll betriebsübergreifend geregelt.

4.1 Übersicht der fachlichen Grundsätze:



Systemorientierung

Soziale Beziehungsgeflechte sind komplexe Systeme innerhalb derer die einzelnen sozialen Mitglieder sich wechselseitig beeinflussen. Die Lebenssituation der Einzelnen kann deshalb nicht unabhängig von seinem/ihrer jeweiligen sozialen Umfeld betrachtet werden. Ein eindimensionales „Ursache-Wirkungs-Modell“ zur Erklärung von Problemsituationen von Jugendlichen greift deswegen zu kurz.

Ressourcenorientierung / Grenzen und Defizite

Wir gehen davon aus, dass in allen drei Subsystemen (Klient*innen-System, internes Hilfesystem, externes Hilfesystem) und im Umweltsystem Ressourcen vorhanden sind, die es zu erkennen gilt. Sie können nur dann optimal genutzt werden, wenn wir die Ziele, Interessen, Motive, Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten möglichst aller Beteiligten kennen.

Fallbezogen erfüllen wir auch den individuellen Bedarf in Bezug auf Grenzsetzung, wohlwollender Auseinandersetzung, aber auch hinsichtlich einer Aufarbeitung von Persönlichkeitsdefiziten (mittels Skills-Training und Schemaarbeit).

Risikoorientierung

Gemeinsam mit den Klient*innen arbeiten wir daran, psychosoziale Risikofaktoren zu beheben oder zu minimieren, die dafür sorgen, dass Entwicklungsaufgaben nicht oder nur eingeschränkt erfüllt werden können. Wir orientieren uns dabei an den Erkenntnissen der Wirksamkeitsforschung, d.h., unsere Interventionen sind evidenzbasiert und gründen auf einer evidenzbasierten Diagnostik. Neueste Erkenntnisse der Wirksamkeitsforschung werden in unsere Diagnostik und Entwicklungsplanung fortlaufend aufgenommen.

Entwicklungsorientierung

Wir gehen davon aus, dass die in allen drei Subsystemen und im Umweltsystem vorhandenen Ressourcen dann als Chance genutzt werden, wenn sie sich laufend weiterentwickeln. Grundsätzlich gehen wir deswegen allen Beteiligten und Systemen Entwicklungspotential zu. Gleichzeitig setzen wir die Veränderungs- und Entwicklungsbereitschaft aller Beteiligten voraus oder arbeiten mit ihnen daran.

Kompetenz- und Lösungsorientierung

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch Expert*in für sich selbst ist und die Lösung zur Bewältigung von Herausforderungen in sich trägt respektive versucht, diese auf individuelle Weise zu bewältigen. Dies setzt voraus, dass die Mitglieder der Hilfesysteme Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

Sozialraumorientierung

Wir gehen davon aus, dass der Mensch bio-psycho-sozial geprägt wird. Wir beziehen deswegen die sozialräumlichen Gegebenheiten und die Lebenswelt der Klient*innen-Systeme in die Systemanalyse mit ein und nutzen die Ressourcen der Umwelt im Dienste unseres Auftrags. Dies setzt offene Systemgrenzen voraus sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in der klient*innenspezifischen Arbeit wirkungsvoll zu vernetzen.

4.2 Arbeitsprinzipien

Wir orientieren uns an folgenden Arbeitsprinzipien:

Gemeinsam mit den Klient*innen verstehen, benennen und bearbeiten

Wir verstehen uns als Begleiter*innen unser individuellen Klient*innen und als Erforschende. Wir bieten keine fertigen Lösungen an. Dabei beziehen wir sowohl die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse als auch die Klient*innen jederzeit ein. Um die Wechselwirkungen der Systeme und die darin verborgenen Ressourcen, wie auch den Kontext, die Wirklichkeitskonstruktionen, Ziele, Motive und Lösungsmuster der Einzelnen zu verstehen, setzen wir Methoden der vorab urteilsfreien Analyse ein. Beispiele: Beobachten, Akten lesen, Gespräche führen, Erfahrungen sammeln, testdiagnostische Verfahren und Abklärungen, fragen statt interpretieren, zuhören, akzeptieren, externe Fachpersonen einbeziehen etc.

Arbeit mit Zielen

Um die Kräfte aller Beteiligten zu bündeln und widersprüchliche Erwartungen transparent zu machen, arbeiten wir gemeinsam daran, die Situation zu erfassen und einzuschätzen. Daraus leiten wir gemeinsam mit den Klient*innen ihre Ziele für den Entwicklungsprozess ab und überprüfen diese in regelmässigen Abständen. Die auf diese Weise sichtbar gemachten Entwicklungsschritte mobilisieren die Motivation zur Weiterentwicklung aller Beteiligten und fördern die Weiterentwicklung der Subsysteme als Ganzes.

Prozesse gestalten

Wir verstehen uns als Prozessmanager*innen im Dienste unserer Klient*innen und ihrer Systeme. Um Veränderungsprozesse in Gang zu setzen, bereiten wir Sequenzen (Interventionen, Übungen, Projekte) gemeinsam mit unseren Klient*innen oder deren Systemen vor und werten sie gemeinsam aus (Standortgespräche, Coachings, Bezugspersonengespräche, Gruppensitzungen u.a.).

Kooperation und transparente Kommunikation

Um die Kräfte aller Beteiligten günstig für den Veränderungsprozess zu mobilisieren, entwickeln wir gemeinsam Strategien zur Gestaltung der Austauschprozesse. Wir klären Rollen, treffen verbindliche Abmachungen und schaffen Austauschgefässe. Dabei geht es uns insbesondere um:

- Verbindlichkeit („Wir informieren auch, wenn es gut läuft“)
- Koordinieren – Reflektieren - Vernetzen
- Entdecken und Mobilisieren von Ressourcen
- Klären von Erwartungen und Verantwortlichkeiten
- Offenlegen von Kontrolle (Vertrauen schaffen)
- störungsfreie Kommunikation

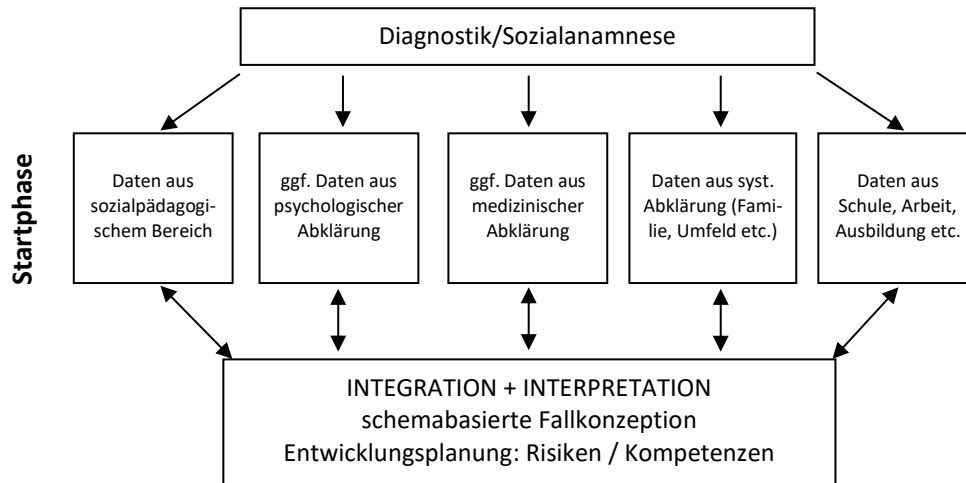
Wertschätzende Haltung

Wir unterstützen die Stärken und Fähigkeiten der Mitglieder aller Subsysteme, indem wir ihnen mit wertschätzender Haltung begegnen. Indem wir Vorbilder sind, schaffen wir gleichzeitig die Basis für eine gelingende Kommunikations- und Beziehungskultur.

4.3 Methoden und Werkzeuge

4.3.1 Diagnostik / Sozialanamnese

In unserem Phasenmodell wird innerhalb der Startphase (3 Monate) eine intensive Diagnostik/Sozialanamnese erstellt, auf deren Basis die Entwicklungsplanung ausgerichtet wird.



4.3.2 Testdiagnostische Verfahren und Assessments

Ergänzend zur Beobachtung setzen wir testdiagnostische Verfahren und Assessment-Tools ein. Der Schemafragebogen wird in den Wohngruppen und Start-Life standardmässig eingesetzt. Je nach Fragestellung kommen weitere Tests zum Einsatz, die wir in jedem Fall mit den Klient*innen vorbesprechen und deren Durchführung sie zustimmen. Der Psychologische Dienst (siehe 3.4) führt diese Verfahren durch, wertet sie aus und bespricht die geeigneten Interventionen mit den Klient*innen und Fachpersonen des jeweiligen Angebotes.

- Merkblatt Testdiagnostische Verfahren und Assessments

4.3.3 Schemarbeit: Schemaberatung, Schemacoaching, Schemakurzzeittherapie

Schemaberatung /-coaching und -kurzzeittherapie sind spezifische Formen der Beratung und Begleitung, die die wissenschaftlichen gesicherten Erkenntnisse der Schematherapie (nach Jeffrey E. Young) auf Mediation, Beratung und lösungsorientierte Kurzzeittherapien übertragen. Wir haben die Schemarbeit seit 2017 in Kooperation mit dem Institut Handrock & Partner aus Berlin auf die Bedürfnisse der Jugend- und Familienhilfe zugeschnitten und schrittweise in alle Angebote implementiert. In jeweils adaptierter Form wird die Arbeit an und mit Schemata in den Angeboten eingesetzt.

Im Rahmen der Schemaberatung werden den Klient*innen eigene Verhaltensweisen anhand des Schema- und Modus-Modells verständlich erklärt. Allein dadurch kann auch in vielen weiteren interpersonellen Situationen ein besseres Verständnis für das eigene Verhalten ermöglicht werden. Im Schemacoaching geht es bereits um die Herangehensweise zur Veränderung von schemabedingten Reaktionen, bei denen die Aktivierung von Ressourcen im Vordergrund steht.

Gemeinsam mit dem Berliner Partnerinstitut hat das Jugendnetzwerk eine eigene Weiterbildungsreihe in der Schemarbeit entwickelt. Alle pädagogischen Fachpersonen des Jugendnetzwerks besuchen gezielte interne Weiterbildungen, die fachlich und thematisch aufeinander aufbauen. Die Weiterbildungen werden auch von externen Fachpersonen besucht.

4.3.4 Weitere angebotsspezifische Methoden

- Familienaktivierung: Dialogisch-Systemische Familienarbeit (DSF); Kooperation mit der Fachhochschule Nordwest (fhnw), Prof. Dr. Kay Biesel

- Familienaktivierung Bereich Massnahmen: Mehrdimensionale Individuelle KindeswohlAbklärung (MIKA) und Mehrdimensionale Individuelle RisikoAbklärung (MIRA); Kooperation mit dem kriminologischen Institut der Universität Mainz, Lehrstuhl von Prof. Dr. Dr. Hauke Brettel

Weitere Instrumente und Methoden sowie Details zu den hier gelisteten Ansätzen sind in den spezifischen Angebotskonzepten beschrieben.

4.4 Zielgruppe

Die Angebote des Jugendnetzwerks richten sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in Krisensituationen sowie mit schweren sozialen und psychischen Belastungen. Die Aufträge erfolgen mehrheitlich im freiwilligen Rahmen, können aber auch im Zwangskontext per Anordnung/Verfügung erfolgen.

- Details siehe Angebotskonzepte

4.4.1 Familienaktivierung

Die Leistungen der Familienaktivierung richten sich an Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen und belasteten Lebenslagen. Ihr psychosozialer Alltag ist ausser Balance geraten. Wir arbeiten zum Wohle des Kindes/Jugendlichen.

Familien zu stärken bedeutet für uns, Eltern in der Bewältigung ihrer jeweiligen Erziehungsaufgaben und Kinder in der Bewältigung ihrer jeweiligen Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Unsere Arbeit erfolgt dabei auf Grundlage einer fundierten psychosozialen Diagnostik bzw. daraus abgeleiteter Interventionen: Sozialpädagogische Familienarbeit (SPF), Jugendcoachings, Besuchsbegleitungen, Intensiv-KindeswohlAbklärungen etc.

- Konzept Familienaktivierung

4.4.2 Wohngruppen Binz und Horgen

Das Angebot der Wohngruppen richtet sich einerseits an Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 13 – 18 Jahren, die ohne professionelle Betreuung und Hilfestellung Gefahr laufen, längerfristig gesellschaftlich desintegriert zu werden und andererseits an Jugendliche, für die aufgrund einer problematischen Lebenssituation eine Trennung vom Herkunftsmilieu angezeigt ist. Sie haben psychische und/oder soziale Probleme und/oder zeigen deutliche Verhaltensauffälligkeiten.

- Konzept Wohngruppen

4.4.3 Start-Life Jugendwohnen

Start-Life richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts im Alter von 16-25 Jahren, deren soziale und berufliche Integration eine besondere Herausforderung für sie und ihr Umfeld darstellt. Sie sind bereit und motiviert, ein Leben in Selbständigkeit zu führen, jedoch noch auf sozialpädagogische Begleitung angewiesen. Jugendliche aus den beiden Wohngruppen des Jugendnetzwerks sowie Externe können Start-Life als Anschlusslösung in die Selbständigkeit nutzen.

- Konzept Start-Life Jugendwohnen

5. Auftrag / Aufenthalt

In allen Angeboten bestehen standardisierte Abläufe der unterschiedlichen Phasen des Auftrags/Aufenthalts (Aufnahme-, Start-, Kern- und Abschlussphase). Diese sind angebotsspezifisch in den jeweiligen Feinkonzepten näher beschrieben.

5.1 Startphase – Kernphase - Abschlussphase

Die drei Phasen der Prozessgestaltung, namentlich Start-, Kern- und Abschlussphase, unterscheiden sich je nach Angebot. Es bestehen Gemeinsamkeiten über alle Angebote hinweg: Während der Startphase geht es in jedem Fall um den Aufbau einer Arbeitsbeziehung und um eine system- und persönlichkeitsorientierte Diagnostik. Die Kernphase steht grundsätzlich für Arbeit an den Zielen und wird auch Interventions- oder Veränderungsphase genannt. Während der Abschlussphase stehen die Empfehlung und allenfalls weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten im Zentrum.

5.2 Familienaktivierung

Leistung	Ausgangslage
Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungsbedarf in einzelnen Lebensbereichen • Familie ist grundsätzlich fähig, Erarbeitetes eigenständig umzusetzen • massgeschneiderte Unterstützung ist gefordert
Intensiv-Familienbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> • intensiver Unterstützungsbedarf in mehreren Lebensbereichen • eine Fremdplatzierung ist eigentlich schon ins Auge gefasst; letzter Versuch diese mit einem aufsuchenden Angebot zu verhindern.
Intensiv-Abklärung	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Situation der Familie (insbesondere die Sicherheit und gesunde Entwicklung der Kinder) ist nicht einschätzbar • es ist unklar, welche Unterstützung das Wohl der Kinder sichert • kriminologische Variante: Kindeswohl- und Rückfallabklärung
Familienunterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • Kind/er sind stationär platziert • erschwerter Umgang der Eltern mit der Platzierung • Coaching der Familie für Kontakte an Wochenenden, in Ferien
Besuchsbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Eltern bei der Ausübung einer kindgerechten Besuchsbegleitung
Jugend-Coaching	<ul style="list-style-type: none"> • fokussierter Unterstützungsbedarf von Jugendlichen • kriminologische Variante: Rückfallprävention (tertiäre, personale Prävention)
Leaving Care	<ul style="list-style-type: none"> • punktueller und individueller Unterstützungsbedarf nach Austritt aus den Wohngruppen oder Start-Life
Forensische Psychotherapie	<ul style="list-style-type: none"> • Delinquenz, die einer zusätzlichen psychotherapeutische Aufarbeitung benötigt (z.B. im Kontext von psychiatrischen Störungsbildern) • spezifische Auftragserteilung durch Behörde
Gewaltberatung®	<ul style="list-style-type: none"> • Delinquenz im Kontext von physischer Gewaltanwendung

5.3 Wohngruppen Binz und Horgen

Die schemabasierte Entwicklungsplanung und die darin festgehaltenen fokussierten Entwicklungsziele bilden die pädagogische Basis für den Aufenthalt. Die Entwicklungsziele werden gemeinsam mit den Jugendlichen definiert und orientieren sich an den individuellen Entwicklungsbedürfnissen, Motiven und Ressourcen der Jugendlichen. Die Entwicklungsplanung wird über den gesamten Aufenthalt fortlaufend überprüft, ergänzt oder angepasst.

- Aufnahme-, Start-, Kern-, Austrittsphase und Leaving-Care siehe Konzept Wohngruppen

5.4 Start-Life Jugendwohnen

Die Entwicklungsplanung und die darin festgehaltenen zentralen Entwicklungsziele bilden die pädagogische Basis für den Aufenthalt. Start-Life hat die Schemaarbeit (Schemaberatung, Schema-coaching) implementiert und entwickelt den Einsatz im Alltag fortlaufend weiter. In den ersten drei Monaten steht die Diagnose der jungen Erwachsenen im Zentrum. Auf Basis der Erkenntnisse der

ersten drei Monate wird über einen definitiven Eintritt bei Start-Life entschieden. Die Entwicklungsplanung wird entsprechend ausgerichtet und fortlaufend erweitert bzw. angepasst.

- Aufnahme-, Start-, Kern-, Austrittsphase und Leaving-Care siehe Konzept Start-Life

6. Pädagogische Themen

6.1 Intervention und Sanktion

Wir gehen davon aus, dass wir die Entwicklung der Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien am besten begleiten und fördern, indem wir ihre eigenen Ressourcen nutzen, Fähigkeiten stärken und eine Umgangskultur pflegen, die auf Bestätigung, Lob und Anerkennung ausgerichtet ist. Wir schaffen Anreize, um positives Verhalten zu verstärken. Wenn nötig, setzen wir klare Grenzen bei unerwünschtem Verhalten und suchen fallbezogen eine wohlwollende, kritische Auseinandersetzung, um bspw. auf Persönlichkeitsdefizite aufmerksam zu machen und sie gemeinsam zu bearbeiten.

Bei Fehlverhalten arbeiten wir mit situationsbezogenen, angemessenen pädagogischen Massnahmen, die verhältnismässig sind und zeitnah ausgesprochen werden. Wir orientieren uns hierbei an den individuellen Kompetenzen und Ressourcen sowie am Lebensalter der Klient*innen.

Es ist uns wichtig, Verhaltensalternativen aufzuzeigen und durch nachvollziehbare Interventionen, Sanktionen und Massnahmen einen Lernprozess anzuregen und zu begleiten.

- Merkblatt Wohngruppen: Sanktionsphilosophie

6.2 Rechte, Pflichten, Umgang mit Beschwerden

Die Rechte und Pflichten unserer Klient*innen orientieren sich an denjenigen unserer Gesellschaft und sind in der UN-Kinderrechtskonvention definiert. Die Erwartungen, Rechte und Pflichten sind festgehalten: Aufenthaltsvereinbarung, Hausordnung etc. Unsere Klient*innen haben das Recht, eine Sitzung der involvierten Instanzen/Personen einzuberufen, wenn sie mit Entscheidungen nicht einverstanden sind. Sie haben das Recht, angehört zu werden und sich an die nächsthöhere Instanz zu wenden. Für Mitarbeiter*innen und Klient*innen stehen ergänzend zum skizzierten Ablauf eine interne und eine externe Meldestelle zur Verfügung. Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen und möglichst zeitnah bearbeitet, d.h. Absprachen über weitere Vorgehensweisen getroffen und erforderliche Massnahmen eingeleitet.

Beschwerdeweg: Beschwerde Jugendliche > Klärung mit Fachperson > Angebotsleitung > Geschäftsleitung > Präsident Stiftungsrat > Amt für Jugend und Berufsberatung: Dörflistrasse 120, 8090 Zürich, 043 259 96 00

- Merkblatt "Meldung sexuelle Übergriffe, Gewalt, Mobbing"

6.3 Bildung

Das Jugendnetzwerk setzt sich für eine ganzheitliche Bildung der Klient*innen ein. Ein umfassender Bildungsbegriff beinhaltet formelle und informelle Bildungsprozesse sowie die schulische und ausser-schulische Bildung. Kinder und Jugendliche müssen sich unterschiedliche Kompetenzen aneignen, damit sie später eine aktive Rolle in Beruf und Gesellschaft einnehmen können. Wir arbeiten im Schul- und Ausbildungsprozess mit Schulen, Ausbildungsstätten, Lehrbetrieben etc. sowie mit anderen Bildungsakteuren (Jugendarbeit, Vereine, etc.) sehr eng zusammen. Innerhalb des Jugendnetzwerks sind wir uns dieses umfassenden Bildungsauftrages sehr bewusst und fördern die individuellen Interessen, Ressourcen und Kompetenzen.

- Merkblatt Wohngruppen: Unterstützung in Schule & Beruf

6.4 Gesundheit

6.4.1 Gesundheitsförderung und Prävention

Wir leisten eine aktive Präventionsarbeit über Information, offene Kommunikation und in unserer Rolle als Vorbilder. Wir achten auf eine ausgewogene Ernährung, Bewegung, genügend Schlaf und Erholung sowie Körperpflege und Hygiene. Die Themen werden individuell angesprochen, trainiert und gefördert. Wir intervenieren, beziehen Stellung und suchen, wenn nötig, die konstruktive Konfrontation. Bei Bedarf werden Vertrauensärzte und Fachpersonen beratend hinzugezogen.

6.4.2 Liebe und Sexualität

Sexualität ist ein menschliches Bedürfnis, Ausdruck von Sinnlichkeit und Körperlichkeit, von intensiven emotionalen, körperlichen und sozialen Erfahrungen. Gemeinsam mit den Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien setzen wir uns mit Lust- und Beziehungsaspekten auseinander, vermitteln Wissen und leisten Aufklärungsarbeit. Wir sprechen offen über Themen wie Schutz vor Geschlechtskrankheiten, Empfängnisverhütung, Lust, Liebe, Partnerschaft, sexuelle Orientierung etc. Bei Bedarf arbeiten wir mit ausgewiesenen Fachstellen zusammen.

- Merkblatt Jugendnetzwerk „Liebe & Sexualität“
- Merkblatt Jugendnetzwerk "Meldung von sexuellen Übergriffen, Mobbing und Gewalt"

6.4.3 Genuss und Sucht

Die von uns betreuten oder begleiteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben sich häufig bereits einzelnen oder mehreren gesundheitlichen Risiken und Gefahren ausgesetzt: Grosser Nikotin- und/oder Alkoholkonsum, übermässige Nutzung von „Neuen Medien“, regelmässiger Cannabiskonsum, Konsum von harten Drogen usw. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen Lebenskompetenzen erwerben, die einen massvollen Umgang mit Genuss- und legalen Suchtmitteln ermöglichen. Wir verfügen über folgende Merkblätter, in denen Haltungen und Regeln detailliert erarbeitet und festgehalten sind:

- Merkblatt Jugendnetzwerk „Genuss & Sucht“
- Merkblatt Wohngruppen „Umgang mit Medien“

6.5 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Jugendliche in (teil-)stationären Betreuungsangeboten können die Verantwortlichen vor Probleme stellen, die die Einrichtung mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht lösen kann und die deshalb besondere Massnahmen verlangen.

Aussergewöhnliche Massnahmen sind so zu gestalten, dass sie für alle Beteiligten nachvollziehbar sind und als gerechtfertigt verstanden werden können. Unabhängig davon, welche Massnahme entschieden wird, werden die betroffenen Jugendlichen daher immer in die Entscheidung eingebunden; sie werden auf jeden Fall angehört und die Massnahme wird mit ihnen besprochen. Die Eltern und zuweisenden Stellen der Jugendlichen werden in den Entscheid einbezogen. Wenn immer möglich, wird eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Bestehen Uneinigkeiten oder gegenteilige Ansichten, sind auch diese zu dokumentieren.

- Merkblatt Wohngruppen: Sanktionsphilosophie
- Merkblatt Wohngruppen: Sicherheit & Notfall
- Merkblatt Jugendnetzwerk: Umgang mit Gewalt
- Merkblatt Wohngruppen: Time-out / Umplatzierung / Ausschluss
- Merkblatt Jugendnetzwerk: Meldungen von Übergriffen, Mobbing und Gewalt

7. Organisation

7.1 Trägerschaft

Die Stiftung Jugendnetzwerk ist eine gemeinnützige Stiftung nach Art. 80 ff ZGB und politisch sowie konfessionell neutral.

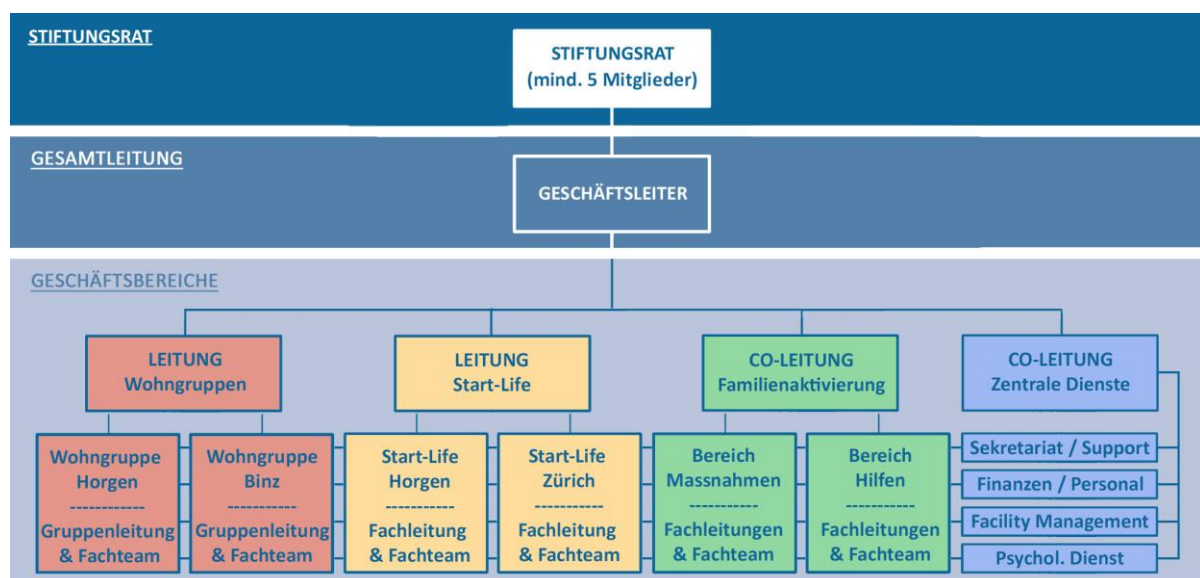
Der Stiftungsrat setzt sich aus mindestens 5 Personen zusammen. Die Aufgaben, die Kompetenzen sowie die Abgrenzung zur operativen Leitung sind im Stiftungsreglement und Kompetenzreglement vom 6. April 2020 festgelegt. Die Gesamtverantwortung für eine zielgerichtete, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Leistungsgestaltung und Leistungserbringung liegt beim Stiftungsrat. Der Stiftungsrat ist das zielbestimmende System und trägt als solches die Verantwortung für die Steuerung. Er bestimmt die Soll-Vorgaben, d.h. entscheidet über Ziele und Leistungen, beschliesst die Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung, überträgt die Umsetzung dem Profi-System und überwacht die Fortschritte und Ergebnisse.

Für die operative Leitung der Stiftung ist eine Gesamt-/Geschäftsleitung eingesetzt. Die Geschäftsleitung verantwortet die vom Stiftungsrat festgelegten Leistungen im Rahmen der vorgegebenen Ziele, Grundsätze und Rahmenbedingungen. Die Geschäftsleitung trägt zusammen mit den jeweiligen Angebotsleitungen die Verantwortung für die operative Leitung des Jugendnetzwerks, d.h. für eine evidenzbasierte, wirkungsorientierte und wirtschaftliche Ziel- und Aufgabenerfüllung.

7.2 Führungszirkel

Im Führungszirkel des Jugendnetzwerks arbeiten die Leitungen der Geschäftsbereiche/Angebote eng mit der Geschäftsleitung zusammen: Leitung Wohngruppen, Leitung Start-Life, Leitungen Familienaktivierung, Leitung Administration und Gesamt-/Geschäftsleiter*in. In diesem Gremium stehen u.a. folgende Themen und Entscheidungen im Fokus: operative Gesamtausrichtung, Führungskultur, Informationen aus den Fachbereichen, Zusammenarbeit, fachlicher Austausch und Unterstützung u.v.m. Wir fördern und fordern fallbezogen eine flexible angebots- und hierarchieübergreifende Zusammenarbeit auf und zwischen allen Ebenen.

7.3 Organigramm



7.4 Mitgliedschaften

Das Jugendnetzwerk ist Mitglied in folgenden Verbänden und engagiert sich im Rahmen von Arbeitsgruppen und Netzwerkarbeit auf verschiedenen Ebenen.

- Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
- Deutsche Gesellschaft für Schemaarbeit D-A-CH e.V.
- Fice: Int. Gesellschaft für erzieherische Hilfen
- Integras - Verband Sozial- und Sonderpädagogik
- JHLZ – Jugendheimleiter*innen Kanton Zürich
- Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz
- SPF Schweiz, Regionalverband Zürich - Verband Sozialpädagogischer Familienbegleitung

7.5 Partnerschaften

Wir arbeiten mit verschiedenen Institutionen zusammen:

- Handrock & Partner Berlin (Dr. Anke Handrock, Dipl. Psych. Maike Baumann): Schemaberatung & Schemacoaching werden im Rahmen einer Fortbildungsreihe vermittelt, auf das jeweilige Angebot adaptiert eingesetzt und in regelmässigen Fallwerkstätten und Supervisionen vertieft. Alle Fachmitarbeiter*innen des Jugendnetzwerks besuchen eine interne Weiterbildung.
- Fachhochschule Nordwestschweiz (Prof. Kay Biesel): In der Familienaktivierung haben wir mit der FHNW die Dialogisch-Systemische Familienbegleitung implementiert. Mit Prof. Kay Biesel arbeiten wir in regelmässigen Fallwerkstätten zusammen.
- Universität Mainz, Institut für angewandte Kriminologie (Prof. Dr. Hauke Brettel): In der Familienaktivierung Bereich Massnahmen arbeiten wir mit der Mehrdimensionale Individuelle KindeswohlAbklärung (MIKA) und Mehrdimensionale Individuelle RisikoAbklärung (MIRA). Mitarbeiter*innen werden gezielt im Umgang mit dieser Methode geschult. Wir arbeiten fortlaufend in Fallwerkstätten mit der Uni Mainz zusammen.

7.6 Immobilienmanagement

Die Standorte des Jugendnetzwerks liegen dezentral in Horgen, Binz/Maur und Zürich. Die Adressen sind unter Punkt 1.2 gelistet.

Die Zentrale des Jugendnetzwerks befindet sich direkt am Bahnhof Horgen/See: Die Zentralen Dienste, der Psychologische Dienst, die Büros der Geschäftsleitung und der Angebotsleitungen sowie Start-Life Horgen und Räume der Familienaktivierung.

Geschäftsräume Zentrale (Miete)

- 7 Sitzungszimmer unterschiedlicher Grösse
- Büro Gesamt-/Geschäftsleiter*in
- Büro Finanzen/Buchhaltung
- Büro Sekretariat
- Büro Psychologischer Dienst
- Cafeteria, Aufenthaltsraum
- Empfangs-/Warteraum
- Herren- und Damentoilette
- Archiv

Start-Life Horgen (Miete)

- 7 Arbeitsräume/Sitzungszimmer zur Mitbenutzung
- 3 Büroräume Team Horgen
- Büro Leitung Start-Life

Die gemieteten Wohnungen befinden sich in Mehrfamilienhäusern in verschiedenen Quartieren der Gemeinde Horgen.

Start-Life Zürich (Miete)

- 4 Arbeitsräume/Sitzungszimmer
- 2 Büroräume Team Zürich
- Teeküche/Aufenthaltsraum

Die gemieteten Wohnungen befinden sich mehrheitlich in Mehrfamilienhäusern der umliegenden Quartiere des Standorts Zürich (Kreis 3, Kreis 4, Kreis 9 und Oerlikon).

Familienaktivierung - Zentrale Horgen (Miete)

- 7 Arbeitsräume / Sitzungszimmer zur Mitbenutzung
- 2 Büroräume mit festen und mobilen Arbeitsplätzen
- Büro Co-Angebotsleitungen Familienaktivierung

Familienaktivierung Zürich (Miete)

- 2 Büroräume mit festen und mobilen Arbeitsplätzen
- Teeküche und Aufenthalt
- 3 Sitzungszimmer verschiedener Grösse

Wohngruppen

- Büro Angebotsleitung Wohngruppen/Heimleitung in der Zentrale Horgen

Die **Wohngruppe Horgen** (Eigentum) liegt zentral in der Nähe des Bahnhofs Horgen und ist mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Die **Wohngruppe Binz** (Miete) befindet sich in der Gemeinde Maur, Ortsteil Binz, in unmittelbarer Nähe zur Stadt Zürich. Die Wohngruppe ist gut in die Gemeinde Maur integriert. Das Zentrum von Zürich ist mit dem Postauto mehrmals stündlich in 15 Minuten erreichbar.

Ausgelagerte Räume

EDV-Dienstleistungen und Server sind bei der Zimmerberg-Informatik ausgelagert. Grosse Veranstaltungs-/Sitzungszimmer werden je nach Bedarf extern bei verschiedenen Partnern in direkter Nachbarschaft der Geschäftsstelle angemietet: Gemeinde Horgen, Kirchgemeinden, Veranstaltungsräume Kulturfabrik See la vie, Schinzenhof und weitere.

7.7 Öffnungszeiten

Die **Wohngruppen** sind 365 Tage/Jahr für 24h/täglich geöffnet. Ist eine Wohngruppe nicht besetzt – weil beispielsweise alle Jugendlichen für einen Tag oder ein Wochenende in den Herkunftssystemen sind – übernimmt ein Teammitglied den telefonischen Pikettdienst und ist im Bedarfsfall innerhalb von 90 Min. in der Einrichtung anwesend.

Im dezentral organisierten **Start-Life Jugendwohnen** arbeiten die Fachpersonen in den Büroräumen, in den Wohnungen, über digitale Kanäle, im öffentlichen Raum sowie in anderen Lebenswelten der Jugendlichen zwischen 09.00 und 22.00 Uhr, je nach Bedarf und zeitlichen Ressourcen der Klient*innen auch an Wochenenden. Wochentags über Nacht und an den Wochenenden steht ein telefonischer Pikettdienst zur Verfügung, der im Bedarfsfall binnen 90 Min. vor Ort ist.

Die **Familienaktivierung** ist zu den Bürozeiten von 08.00 – 18.00 Uhr erreichbar. Die Familientrainer*innen arbeiten je nach Auftrag und den zeitlichen Ressourcen der Familien auch am Abend sowie an den Wochenenden und sind über Handy für die Klient*innen erreichbar.

- siehe Angebotskonzepte

7.8 Geschichte und Entwicklung

1984	Gründung eines Trägervereins / Eröffnung der pädagogisch-therapeutischen Grossfamilie, dem späteren Kleinheim Hirzel für sieben männliche und weibliche Jugendliche
1991	Gründung der Stiftung SIP (Soziale Integration und Prävention) / Ziele: breitere Tätigkeitsfelder und Abstützung im Bezirk Horgen sowie eine personenunabhängigere Trägerstruktur
1992	Aufbau der dezentralen Drogenhilfe einschliesslich einer Poliklinik für Heroin- und Methadonbehandlungen (DBB)
1993	Eröffnung des pädagogisch-therapeutischen Kleinheims Horgen für 8 Jugendliche beiderlei Geschlechts
1996	Übergabe des Auftrags Dezentrale Drogenhilfe an das Soziale Netz Horgen (SNH)
2000	Übergabe der Poliklinik DBB an die ARUD Zürich / Konzentration auf sozialpädagogische Dienstleistungen
2002	Eröffnung des Angebotes Start-Life Begleitetes Jugendwohnen
2003	Namensänderung der SIP in Stiftung Jugendnetzwerk Horgen
2004	Eröffnung des Angebotes Familienaktivierung – Aufsuchende Arbeit in der Familie
2009	Kleinheim Horgen muss vorübergehend für fünf Monate geschlossen werden
2010	Fachtagung „Was brauchen Jugendliche? Wir bieten Perspektiven!“ wird erfolgreich durchgeführt
2013	Kleinheim Horgen muss bis 2015 einer neuen Überbauung weichen - Stiftung kauft eine Liegenschaft an der Einsiedlerstrasse 90 in Horgen
2014	Neues Kleinheim Horgen wird nach Umbau im Dezember 2014 bezogen
2016	Wohngruppe Binz in Binz/Maur wird eröffnet - Kleinheim Hirzel wird geschlossen - Team und Jugendliche ziehen um - Jugendnetzwerk verabschiedet sich vom Begriff Kleinheim
2017	Fachtagung "Schemaberatung, Schemacoaching, Schemakurzzeittherapie in der Kinder- und Jugendhilfe" wird erfolgreich durchgeführt
2018	Start einer eigenen Weiterbildungsreihe in der Schemaarbeit mit einem Berliner Institut als Schulungspartner für interne Mitarbeiter*innen und externe Fachpersonen
2018	Umzug in neue, grössere Geschäftsstelle in der Seestrasse 147, 8810 Horgen
2019	Familienaktivierung hat sich aufgrund der hohen Qualität der Leistungen zu einem der grössten SPF-Anbieter der deutschsprachigen Schweiz entwickelt
2020	<ul style="list-style-type: none"> • Start-Life eröffnet neuen Standort Zürich in der Badenerstrasse 450, 8004 Zürich • Familienaktivierung verfügt an diesem Standort über einen Büro- und Arbeitsraum
2020	Namensänderung: Stiftung Jugendnetzwerk - lokaler/regionaler Zusatz ist gestrichen
2021	Familienaktivierung eröffnet einen Standort Zürich mit Büro- und Arbeitsräumen in der Schöneeggstrasse 15, 8004 Zürich
2022	Schemaarbeit – Schemaberatung & Schemacoaching – wird nach mehrjährigem Einsatz in der Familienaktivierung im gesamten Jugendnetzwerk implementiert
2023	Familienaktivierung eröffnet zentralen Standort Luzern mit Büro- und Arbeitsräumen: Aufträge von Gerichten, Jugendanwaltschaften und weitere Projekte

7.9 Personalmanagement

Die Mitarbeitenden erbringen qualitativ hochstehende Leistungen. Ihre persönliche Würde und ihre Anliegen werden geachtet, Schutz der persönlichen Integrität der Mitarbeitenden, die Gleichstellung der Geschlechter sowie der Schutz vor Diskriminierung jeder Art sind gewährleistet.

Das Jugendnetzwerk ist ein attraktiver Arbeitgeber, der zeitgemässe Arbeitsbedingungen gewährleistet und in die Personalförderung und -entwicklung investiert. Um die Ziele und Aufträge optimal zu erfüllen, wird ausschliesslich gut qualifiziertes Personal eingestellt. Hierfür suchen wir Mitarbeitende mit funktionsangemessener Ausbildung und geeigneter persönlicher Wesensart.

Das Jugendnetzwerk ist eine anerkannte Ausbildungsinstitution und bildet regelmässig Mitarbeitende im sozialpädagogischen Praxisfeld aus (Start-Life und Wohngruppen). Zudem bieten wir in den Wohngruppen 6-monatige Vorpraktikumsplätze an.

Um die Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeitenden wie auch des Gesamtbetriebes zu fördern, unterstützt das Jugendnetzwerk die Mitarbeitenden mit einer Weiterbildungsreihe im Bereich der Schemaarbeit und anderen Weiterbildungen sowie durch Fallwerkstätten und Supervisionen. Damit sind die Reflexion des pädagogischen Handelns, des persönlichen Verhaltens und somit auch eine gute Qualität in sozialpädagogischen Prozessen sichergestellt. Das Jugendnetzwerk verfügt über ein **Weiterbildungsreglement**.

(Halb-)Jährlich stattfindende **Qualifikationsgespräche** und laufende **Coaching-Gespräche** dienen zur Förderung der Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeitenden und der Qualitätssicherung und -entwicklung des gesamten Betriebes.

- Anstellungsreglement, Reglement Fort- & Weiterbildung, Merkblatt Praxisausbildung, Merkblatt Praktikum

7.10 Versicherungsschutz

Die Mitarbeitenden sind im Jugendnetzwerk durch eine Betriebshaftpflicht und Unfallversicherung abgesichert. Die Wohn- und Büroinfrastruktur ist über die Betriebshaftpflicht versichert. Als Eigentümerin der Wohngruppe Horgen verfügen das Jugendnetzwerk hier über eine Gebäudehaftpflichtversicherung.

7.11 Datenschutz und Archivierung

Alle Mitarbeitenden des Jugendnetzwerks unterstehen der Schweigepflicht. Die wichtigen persönlichen Daten sowie Akten, Verträge, Zeugnisse und weitere Dokumente befinden sich in Dossiers, die nur den jeweiligen Fachteams zugänglich sind. Auf Anfrage haben Klient*innen und Eltern von minderjährigen Jugendlichen das Recht, die Dossiers einzusehen. Das standardisierte Verfahren ist im Datenschutzreglement beschrieben. Die Dossiers der Klient*innen werden nach Abschluss des Auftrages gemäss den Richtlinien des Kantons Zürich archiviert. Aktenaufbewahrung gemäss IDG:

- SPF §5 Abs. 2 IDG: max. 10 Jahre
- Heimpflege: Zusatzartikel in Verordnung über abweichende Aufbewahrungsfristen: 100 Jahre
- vgl. §2/Hinweis: separate Aktenführung bei SPF und Heimpflegeleistungen erforderlich

Im Übrigen gelten die Richtlinien nach kantonalem Recht und dem Reglement Datenschutz als integralen Bestandteil des Anstellungsreglements.

- siehe Reglement Datenschutz

7.12 Finanzmanagement

Seit dem 01.01.2022 wird das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) und die entsprechende Verordnung (KJV) umgesetzt. Die Fallfinanzierung in diesem Rahmen läuft über eine Zentralstelle im Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB).

Finanzierung Wohngruppen

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen KJG/KJV. Für zuweisende Stellen aus dem Kanton Zürich und aus anderen Kantonen (IVSE) gelten die Pauschaltaxen/Tag, die jährlich im Rahmen des Budgets definiert werden. Gemäss KJG/KJV sind die Unterhaltspflichtigen den Beitrag an die Verpflegungskosten gemäss § 19 KJG (Verpflegungsbeitrag) pro Aufenthaltstag schuldig. Das Jugendnetzwerk stellt monatlich direkt Rechnung an die Unterhaltspflichtigen.

Finanzierung Start-Life Jugendwohnen

Für zuweisende Stellen aus dem Kanton Zürich und aus anderen Kantonen (IVSE) gelten im Rahmen des KJG/KJV die Pauschaltaxen/Tag, die jährlich im Rahmen des Budgets definiert werden. Für junge Erwachsene, die nicht mehr im Rahmen des KJG/KJV finanziert werden, gilt ein separater Stufentarif (siehe Konzept Start-Life).

Finanzierung Familienaktivierung

Die Aufträge der Familienaktivierung werden nach Vorgaben des KJG/KJV finanziert. Intensiv-Abklärungen und Aufträge von Gerichten und Jugendanwaltschaften werden den Auftraggeber*innen direkt verrechnet. Die Familienaktivierung ist auch in den umliegenden Kantonen aktiv. Die Preisgestaltung ist an den Kanton Zürich angelehnt bzw. entspricht den Vorgaben der jeweiligen Kantone.

Budget und Jahresrechnung

Das Jugendnetzwerk setzt seine Ressourcen sorgfältig ein. Es wird jährlich ein Budget erstellt und durch den Stiftungsrat genehmigt. Die Budgets der Wohngruppen und des Start-Life Jugendwohnens (im Rahmen KJG/KJV) werden beim Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) eingereicht und genehmigt. Die Jahresrechnung wird nach Curaviva und dem Schweizer Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erstellt.

7.13 Qualitätsmanagement

Interne Qualitätssicherung

Wir befinden uns in einer fortlaufenden organisatorischen und fachlichen Entwicklung. Dafür nutzen wir auch den Austausch mit den Verbänden und Verbunden, die Kooperationen mit unseren Theoriepartnern (Fachhochschulen, Universität Mainz und privaten Instituten etc.). Wir arbeiten nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde (AJB) und der Charta Prävention vor sexuellen Übergriffen.

Die Zufriedenheit der Klient*innen sowie weiterer Anspruchsgruppen wie Vertretende von zuweisenden Stellen, externe Fachkräfte, Lehrkräfte usw. erfassen wir im Rahmen der regelmässig stattfindenden Standortgespräche und werten diese laufend aus. Bei Austritt bzw. Abschluss der Zusammenarbeit holen wir per Fragebogen Feedbacks von Klient*innen, zuweisenden Stellen und in den Wohngruppen auch von den involvierten Herkunftssystemen ein.

Wir überprüfen und entwickeln die Qualität der Konzepte, Arbeits- und Führungsinstrumente kontinuierlich weiter. Die Merkblätter des Jugendnetzwerks werden fortlaufend überprüft und überarbeitet (mindestens alle 2 Jahre).

In den Fachteams finden regelmässige Team- & Fallsupervisionen, Fallwerkstätten und Fallbesprechungen statt, um die Wirkung der Arbeit von einzelnen Fachmitarbeitenden, ganzen Fachteams sowie die Zusammenarbeit zu reflektieren und im Hinblick auf die Auftrags Erfüllung zu optimieren.

Im Sinne der Qualitätskontrolle erfassen wir die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter*innen in den jährlichen Qualifikationsgesprächen. Fachlich arbeiten wir mit verschiedenen externen Partner*innen zusammen (siehe 7.5 Partnerschaften). Im Rahmen dieser Partnerschaften werden Prozesse und Instrumente laufend optimiert. In den ca. 5x jährlich stattfindenden Stiftungsratssitzungen ist das Reporting seitens der Geschäftsleitung fester Bestandteil.

Aufsicht

Das Jugendnetzwerk wird durch die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) beaufsichtigt. Eine nach dem Revisionsaufsichtsgesetz (RVG) zugelassene Revisionsstelle wird jährlich vom Stiftungsrat gewählt und überprüft die Buchführung und die Jahresrechnung der Stiftung.

Die fachliche Aufsicht für die Angebote des Jugendnetzwerks, die im Rahmen des Kinder- und Jugendheimgesetzes angeboten werden, übernimmt das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Das AJB erteilt auch die Betriebsbewilligung und Beitragsberechtigung. Darüber hinaus überprüft das Bundesamt für Justiz (BJ) regelmässig, ob die Wohngruppen und die vier Progressionsplätze die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllen.

8. Autor*innen

Das Rahmenkonzept wurde von Ulrich Meyer auf Basis des Organisationsbeschriebs 2021 und unter Mitwirkung von Oliver Falk, Aristide Peng, Markus Noser und Sandra Rüegg überarbeitet und vom Stiftungsrat verabschiedet.

9. Literatur

Biesel Kay, und weitere, Prozessmanual Dialogisch-systemische Kindeswohlklärung. Bern, Haupt Verlag 2017, 1. Auflage

Bock Michael, Kriminologie, München Vahlen Verlag, 2019

Cassée Kitty, Spanjaard Han: KOSS-Manual, Handbuch für die kompetenzorientierte Arbeit in stationären Settings. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag 2011, 2. Auflage

Falk Oliver: Schema- und Modus-basierte Arbeit mit delinquenten Jugendlichen, Beitrag in: Angewandte Schemapädagogik in Schule und Sozialer Arbeit, Herausgeber: Marcus Damm, Lit Verlag, 2020.

Handrock Anke., Zahn C., Baumann Maiko: Schemaberatung, Schemacoaching, Schemakurzzeittherapie. Weinheim, Basel, Beltz Verlag 2016, 1. Auflage

Hinte Wolfgang, Treess Helga: Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Weinheim und München, Juventa Verlag 2011, 2. Auflage

Laloux Frederic, Reinventing Organisations. München, Verlag Franz Vahlen GmbH 2015

Pieper Rüdiger, Werkbuch Familienaktivierungsmanagement, Pro Business, 2013

Rüegg Sandra, Meyer Ulrich: Einblicke in die Entwicklung einer Partizipationskultur in den Wohngruppen der Stiftung Jugendnetzwerk. Beitrag in Partizipation in stationären Erziehungshilfen; Eberitzsch S. | Keller S. | Rohrbach J. (Hrsg.); Beltz/Juventa 2023

Schwing Rainer, Fryszer Andreas: Systemisches Handwerk. Vandenhoeck & Ruprecht 2013, 6. Auflage

Simmen Renè, Buss Gabriele, Hassler Astrid, Immoos Stephan: Systemorientierte Sozialpädagogik. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag 2010, 3. Auflage

Simmen Renè, Buss Gabriele, Hassler Astrid, Maibach Daniela: Systemorientierte Sozialpädagogik in der Praxis. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag 2009, 1. Auflage

Stiftung Jugendnetzwerk
Seestrasse 147
8810 Horgen

Tel. 044 727 40 20
info@jugendnetzwerk.ch
www.jugendnetzwerk.ch

Geschäftsleiter: Ulrich Meyer
Trägerschaft: Stiftung Jugendnetzwerk



Präsident des Stiftungsrates



Gesamt-/Geschäftsleitung